

# Gemeinsame Synode und katholische Publizistik

## Warum man an diesem Thema scheitert

„So wiederholt sich in der Synode das Vielerlei an Überschneidungen und Doppelungen, das man auch in den Gremien außerhalb der Synode kennt.“ So lautete unser Fazit über die Publizistik-Diskussion auf der letzten Vollversammlung der Synode in Würzburg (vgl. HK, Juni 1972, 306). Die Situation hat sich seither außerhalb der Synode kaum geändert, und sie ist mit ein Grund dafür, daß man auch innerhalb der Synode zwar mit allem Nachdruck am Thema festhält, aber mit ihm nicht vom Fleck kommt. Wenn die Arbeit an einem Thema bisher bzw. seit der letzten Vollversammlung vollends stagniert hat, dann ist es das der katholischen Publizistik. Es lohnt sich deshalb im Blick auf die Synode dieses Feld der Personen, Gremien und Programme wenigstens in groben Zügen zu skizzieren. Erst dann wird klar, was die Synode auf diesem Gebiet leisten und was sie nicht leisten kann.

## I. Die publizistischen Gremien

Entsprechend den drei derzeit wichtigsten Gremien der katholischen Kirche in der Bundesrepublik (Deutsche Bischofskonferenz mit dem Verband der Diözesen, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Synode) gibt es auch drei Gremien, die sich mit publizistischen Fragen befassen: 1. die Kommission für Publizistik der Deutschen Bischofskonferenz, 2. den Publizistischen Beirat beim Zentralkomitee und 3. die Arbeitsgruppe „Medien“ der Synodenkommission VI („Erziehung—Bildung—Information“). Hinzu kam bisher neben der hauptsächlich für den Bereich der Kirchenpresse zuständigen „Arbeitsgemeinschaft katholische Presse e. V.“ innerhalb der Synode die Gemischte Kommission aus den Kn I—V—VI.

Der *publizistischen Kommission der Bischofskonferenz* gehören die Bischöfe *J. Leiprecht* (Rottenburg) und *H. Tenhumberg* (Münster) und *H. H. Wittler* (Osnabrück) sowie die Weihbischöfe *W. Kampe* (Limburg), *A. Kempf* (Würzburg) und *G. Moser* (Rottenburg) an. Als deren Berater fungieren *G. Graf* (Bischöfliche Pressestelle Münster), *G. Lehner* (Programmdirektor beim Bayrischen Rundfunk), *F. Oertel* (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholische Presse e. V.), Prof. *O. B. Roegele* (Herausgeber des „Rheinischen Merkur“), Verlagsdirektor *W. Schmitz* (Aachen), *L. Schuler* und *D. Stolte* (ZDF).

Der *Beirat beim ZdK* besteht aus mehr als 50 Mitgliedern. Den Vorsitz hat Prof. *K. Holzamer* (Intendant des ZDF). Alle Berater der Bischofskommission (mit Ausnahme von *W. Schmitz*) sind auch Mitglieder des Beirats, in dem als einem typischen Gremium von recht gegensätzlichen Interessenvertretern sich etwa vier Gruppen (neben Einzeltägern) versammeln: die Vertreter der Bistumspresse, die Repräsentanten des Kirchenfunks, die Leiter der bischöflichen Zentralstellen und einige Zeitungswissenschaftler. Über die Arbeit dieses Beirats war in der Öffentlichkeit bisher nicht allzuviel zu hören. Man hat den Eindruck, er löse sich wegen mangelnder Aktivität selbst auf.

Die *Mediengruppe der Synodenkommission VI* zählt 14 Mitglieder und Berater; unter ihnen befinden sich nahezu alle in der Synode tätigen Publizisten. Von ihnen sind Prof. *K. Holzamer*, *K. Kraemer* (Chefredakteur von

KNA), der Vorsitzende der K VI, *C. Kühn* (Geschäftsführer der „Studio Hamburg Atelierbetriebsgesellschaft“), *W. Sandfuchs* (BR) und Prof. *M. Schmolke* (Neues Deutsches Institut für Wissenschaftliche Pädagogik, getragen von der Deutschen Bischofskonferenz) zugleich Mitglieder des Beirates beim ZdK, *F. Oertel* und Prof. *O. B. Roegele* darüber hinaus zugleich Berater der Kommission der Bischofskonferenz.

Die Gemischte Kommission I—V—VI der Synode, die das Thema Publik auf das Votum der 87 Synodalen hin im Rahmen eines zu erstellenden „Gesamtkonzepts kirchlicher Publizistik“ behandeln sollte, bestand bis zur soeben beschlossenen Auflösung aus 24 Mitgliedern bzw. Beratern, unter ihnen Prof. *K. Holzamer*, *K. Kraemer*, *C. Kühn*, Prof. *O. B. Roegele* sowie Prof. *M. Schmolke* als Berater. Im Unterschied zu den anderen Gremien waren in dieser Gemischten Kommission die Publizisten (im weitesten Sinne des Wortes) nicht unter sich. Damit war hier das Gesetz der Identität der die katholische bzw. kirchliche Publizistik maßgeblich bestimmenden Personen, die in den anderen Gremien herrscht, durchbrochen, und in dieser Tatsache scheint der Grund für den seit der Bildung der Gemischten Kommission schwelenden Konflikt zwischen der „Mediengruppe“ von K VI und der Gemischten Kommission zu liegen. In der Gemischten Kommission waren die „Interessenvertreter“ in der Minderheit.

## II. Die Sachprogramme

Der Test für die hintergründige Identität der „Überschneidungen und Doppelungen“, nämlich eine beträchtliche personelle Übereinstimmung, soll anhand der Sachprogramme durchgeführt werden. Seit vielen Jahren wird die bedrohliche Situation kirchlicher und katholischer Publizistik beklagt. Grund hierfür wird sowohl in der Quantität (der sinkenden Auflagenzahl trotz z. T. beträchtlich erhöhter Werbekosten in den letzten Jahren) als auch in der Qualität (das geringe Ansehen vor allem außerhalb des kirchlichen Bereichs und die zu geringe Wirksamkeit) gesehen. Seit langem gibt es daher die Forderung um Intensivierung der Bemühungen der kirchlichen und katholischen Presse, sowohl was ihre innerkirchliche wie ihre gesamtgesellschaftliche Funktion angeht. Die Gründung von Publik war ja aus diesem Bestreben erfolgt, allerdings weitgehend gegen den Willen katholischer Stamm-Publizistik. Das Scheitern von Publik soll allerdings die kirchlichen Bemühungen um die Medien nicht nur nicht abstoppen. Es war ausdrücklicher Wunsch der Bischofskonferenz, die publizistische Planung mit größeren Anstrengungen fortzusetzen. Im folgenden sollen die bislang bekannt gewordenen Programme vorgestellt werden.

1. Auf ihrer Sitzung am 26./27. November 1971 beschloß die Synodenkommission VI die von der Mediengruppe erarbeiteten „Grundsätze kirchlicher publizistischer Arbeit“, die allerdings nicht als Vorlage für die Synode, sondern als Diskussionsgrundlage der weiteren Arbeit gedacht sind (vgl. Synode 8/71, 27 ff., ebd. 4/72, 14 ff.). Diese auf der Basis des seinerzeit durchgängig gescholtenen

Konzilsdekrets „*Inter mirifica*“ sowie der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ (vgl. HK. August 1971, 370 ff.) erstellten Grundsätze enthalten neben grundlegenden Ausführungen, die den eben genannten Dokumenten entstammen, vor allem Vorschläge für praktische Initiativen, nämlich 1. Förderung der Medienpädagogik, 2. Einbeziehung der sozialen Kommunikation in die theologische Ausbildung, 3. Förderung des publizistischen Nachwuchses sowie 4. Herausgabe kritischer Dienste und Fachorgane. Im Vorspann dieser „Grundsätze“ sind die Themen der beabsichtigten Vorlage der Sachkommission VI genannt: 1. Aufgaben der Kirche im Bereich der (audiovisuellen) Medienentwicklung, 2. Verhältnis Kirche und öffentlich-rechtliche Anstalten, 3. Kirchenpresse und überregionale Presse, 4. Ausbau von KNA, 5. Koordination der publizistischen Gremien der Kirche, 6. Bistumspresse und ihre Koordination, 7. Zentrale Stelle für Medienpädagogik, 8. Wissenschaftliches Institut für Publizistik. Hinzu kommen noch drei Stellungnahmen: 1. über das Buch, 2. zur (ebenfalls stagnierenden) Gesellschaft katholischer Publizisten und 3. zur Frage der Nachwuchsförderung.

Als erste Konkretisierung der Grundsätze sowie der einzelnen Arbeitsvorhaben muß die Vorlage zur Errichtung einer „zentralen Stelle für Publizistik“ für die Vollversammlung vom Mai 1972 angesehen werden (vgl. HK, Juni 1972, 306).

2. Am 3. Dezember 1971 stellte der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ein *Sechs-Punkte-Programm* vor: 1. Zusammenlegung der kirchlichen Hauptstellen für Film, Funk und Fernsehen sowie der medienkritischen Dienste, 2. kirchliches Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, wozu Gutachten an J. Wagner, München (Mitglied des publizistischen Beirats des Zentralkomitees) und an Prof. K. Forster in Auftrag gegeben sind, 3. Ausbau von KNA, 4. Errichtung einer Gemeinschaftsredaktion der Bistums- und Kirchenpresse, 5. Ausbau der Kirchenpresse auf Bundesebene (mit Gutachten von W. Kannengießer und Prof. O. B. Roegele, beide im Publizistischen Beirat des Zentralkomitees) und 6. ein Finanzierungsplan.

3. Am 27. Januar 1972 verabschiedete die Arbeitsgemeinschaft kath. Presse e. V. „*Grundsätze zu einem Rahmenplan der kirchlichen Presse*“. Diese Grundsätze enthalten nach grundlegenden Ausführungen über die Aufgabenstellung der Kirchenpresse und verlegerische Grundlagen Vorschläge für Sofortmaßnahmen, nämlich 1. die Durchführung einer Feldbefragung über die Situation katholischer Publizistik, 2. ebenfalls den Ausbau der KNA, 3. die Errichtung einer eigenständigen Gemeinschaftsredaktion sowie 4. mittel- und langfristige Public-Relations-Aktionen zur Verbesserung des Ansehens der Kirchenpresse und Werbemaßnahmen.

4. Ihrem Auftrag gemäß hatte die Gemischte Kommission I—V—VI am 17. März 1972 zwar keine Grundsätze für ein Gesamtkonzept, wohl aber „*Grundsätze eines Konzepts kirchlicher Publizistik*“ als Vorlage für die Synodenvollversammlung im Mai 1972 erstellt. Die dortigen Orientierungspunkte für ein Konzept kirchlicher bzw. katholischer Publizistik sehen erwartungsgemäß etwas anders aus als die zuvor genannten. Als Empfehlungen waren formuliert: 1. ein Gesamtkonzept zu erstellen und die verschiedenen Gremien und Programme zu koordinieren, 2. kirchliche Informationspolitik im Sinn der konzi-

liaren und nachkonziliaren Dokumente sicherzustellen, 3. ein unabhängiges, sachkundiges Gremium zur Bewilligung von finanziellen Förderungsanträgen zu schaffen, dem nur Personen angehören dürfen, die kirchlicher oder katholischer Presse nicht direkt verbunden sind, 4. die Leerstelle Publik durch geeignete Mittel auszugleichen sowie 5. keine Entscheidung von weittragender Bedeutung innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbandes der Diözesen Deutschlands ohne die Synode zu treffen.

5. Statt der Vorlage der Gemischten Kommission I—V und VI erstellte die Kommission VI eilig eine Vorlage für die Vollversammlung der Synode, indem sie die Schaffung eines Konzepts kirchlicher Publizistik durch sie selbst vorschlägt mit folgenden Schwerpunkten: 1. Kirche und Presse, 2. KNA, 3. Kirche und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, 4. Neue audiovisuelle Mittel, 5. Medienpädagogik, 6. Medienkritik, 7. Nachwuchsförderung für publizistische Berufe. — Von der Zentralkommission wurde seinerzeit zu dieser Vorlage festgestellt, daß sie „nicht den Erwartungen der Zentralkommission an die in Auftrag gegebene Vorlage entspricht“.

6. Die Deutsche Bischofskonferenz legte in Würzburg ein Sofortprogramm vor, mit dessen Verwirklichung inzwischen begonnen wurde.

Es sieht vor: 1. die Errichtung eines Referats für Publizistik der Deutschen Bischofskonferenz, besonders die Koordination der Hauptstellen und Ernennung eines Pressesprechers, 2. die Errichtung eines Dokumentationszentrums, 3. den Ausbau der KNA, 4. die Weiterentwicklung der Kirchenpresse, 5. Kooperation im verlegerischen Bereich, 6. den Ausbau kirchlicher Bildungsarbeit für publizistischen Nachwuchs sowie Weiterbildung der in der kirchlichen Publizistik Tätigen. Für die Nachfolge Publik sah sich die Bischofskonferenz „nicht in der Lage“, einen Vorschlag zu unterbreiten. Zur *gutachterlichen Begleitung* des Sofortprogramms hat die Bischofskonferenz bereits im Frühjahr 1972 einen Gutachterauftrag an Prof. M. Schmolke (Münster) vergeben; das Gutachten soll stückweise und in Wechselwirkung mit den Teilrealisierungen erstellt werden.

Überblickt man diese „Programme“, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Derzeit sind sechs Vorschläge bekannt, als „Grundsätze“, „Rahmenplan“ oder als Arbeitsvorhaben deklariert. Von diesen nimmt die *Vorlage der Gemischten Kommission* eine Sonderstellung ein. Sie wurde von der Sachkommission VI aus theologischen und publizistischen Gründen abgelehnt; besonders attackiert wurde nicht zuletzt durch die Sachkommission VI auf der Synodenvollversammlung in publizistischer Hinsicht das Votum, die Leerstelle von Publik auszufüllen sowie ein unabhängiges Gremium zu schaffen, das für die Vergabe von Geldmitteln zuständig wäre.

Sortiert man die auf den ersten Blick *verwirrende Fülle der Vorschläge* in den übrigen fünf Programmen, so ergibt sich: der Ausbau von KNA und (wenn auch nicht ganz übereinstimmend formuliert) die Errichtung einer Gemeinschaftsredaktion der Bistums- und Kirchenpresse kehrt in allen fünf Vorschlägen wieder. Jeweils dreimal wird plädiert für: 1. die Feststellung des gegenwärtigen Zustandes der kirchlichen und katholischen Presse, 2. die Zusammenlegung der kirchlichen Hauptstellen für Film, Funk und Fernsehen, 3. Förderung der Medienpädagogik, 4. Förderung des Nachwuchses katholischer Publizisten.

Je zweimal kehren wieder: 1. die Kirche und öffentlich-rechtliche Anstalten, 2. Kooperation im verlegerischen Bereich, 3. audiovisuelle Medien, 4. Förderung der Presse auf Bundesebene; schließlich sind jeweils einmal genannt: 1. die Ernennung eines Pressesprechers der Deutschen Bischofskonferenz, 2. die Errichtung eines Dokumentationszentrums, 3. die Errichtung eines wissenschaftlichen Instituts für Publizistik (wobei die beiden letzten Forderungen durch die Abteilung „Dokumentation“ des „Neuen deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik“ unter Leitung von Prof. H. Schmolke im Ansatz erfüllt sind), 4. die Synchronisation der publizistischen Gremien und 5. ein Finanzierungsplan.

Berücksichtigt man, daß nicht alle Programme gleich viele Punkte enthalten, so ist die Folgerung nicht von der Hand zu weisen, daß alle Programme (mit der genannten Ausnahme) sachlich identisch sind. Sie entsprechen damit der Identität der Berater in den publizistischen Gremien.

Nicht zu Unrecht wurde diese Folgerung auf einer Pressekonferenz der Sachkommission VI während der ersten Arbeitssitzung der Synode gezogen, indem festgestellt wurde, daß erfreulicherweise erstmalig sämtliche in der kirchlichen Publizistik tätigen Gremien (ausgenommen die Gemischte Kommission Ia V—VI) die gleichen Programme formuliert hätten. An Homogenität, ja Identität von Sachforderungen ist nicht zu zweifeln. Inzwischen hat die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer diesjährigen Herbstvollversammlung vom 18. bis 21. September 1972 die Errichtung einer publizistischen Arbeitsstelle beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zur Verwirklichung der administrativen Maßnahmen z. B. für die Eingliederung der kirchlichen Hauptstellen und für die Konkretisierung eines Gesamtprogramms kirchlicher Publizistik als ersten Schritt der Verwirklichung des Sofortprogramms beschlossen. Damit ist die Zusammenführung der Hauptstellen im Rahmen des Ausbaus des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz definitiv entschieden.

### III. Was bleibt für die Synode?

Das kann man zunächst an der Auseinandersetzung zwischen der Sachkommission VI und der Gemischten Kommission ablesen. Die Zentralkommission hatte das *Votum der 87 Synodalen* seinerzeit nicht von der Sachkommission VI behandeln lassen, sondern durch eine eigens dafür gegründete Gemischte Kommission, die sie freilich der Federführung der Sachkommission VI unterstellte. Zwischen den publizistischen Mitgliedern aus der Sachkommission VI und den anderen Mitgliedern dieser Kommission entspann sich von Anfang an eine heftige Kontroverse. Das *Ergebnis der Arbeit*, das gegen die Publizisten der Sachkommission VI (unter Mitarbeit von Prof. Schmolke, der seinerzeit noch Sachverständiger dieser Kommission war) erzielt wurde, wurde ja von der Sachkommission VI abgelehnt. Die Fortexistenz dieser Gemischten Kommission wurde schon während der Vollversammlung der Synode durch die Sachkommission VI in Abrede gestellt, da die Gemischte Kommission eine „ad-hoc-Kommission“ für die Publikdiskussion gewesen sei. Nach der Vollversammlung stellte der Vorsitzende der Mediengruppe, Prof. Schmolke, fest, daß im Falle eines Weiterbestehens der Gemischten Kommission „die Möglichkeit eines Konflikts“ nicht ausgeschlossen sei. Nachdem die Zentralkommission zunächst aber am 26. Juni 1972 mit knapper Mehrheit

die Weiterexistenz der Gemischten Kommission beschlossen hatte, sah der Vorsitzende der Mediengruppe darin „zunächst die Fortdauer der Lahmlegung der Arbeiten in der Arbeitsgruppe Medien“. Die Gemischte Kommission trat dann am 30. August 1972 zu einer Sitzung zusammen und beschloß mit den dort anwesenden Mitgliedern der Sachkommission VI die Weiterarbeit an den Grundsätzen und — bei einer Enthaltung — auch die Fortführung der Überlegungen über eine katholische Wochenzeitung. Gegen die Zentralkommission, wie auch gegen diesen Beschluß reagierte die Sachkommission VI am 15. September 1972 unter dem Vorsitz von C. Kühn (Hamburg) mit der Feststellung, sie halte sich an die Beschlüsse der Vollversammlung der Synode und könne nicht zustimmen, „daß der Sachbereich Publizistik auf zwei Kommissionen aufgeteilt wird“. Die Mediengruppe sah sich danach vorerst nicht in der Lage, „sich an etwaigen Zusammenkünften der Gemischten Kommission zu beteiligen“.

Die ZK hat aus diesem peinlichen, weil bei etwas gutem Willen seitens der Publizisten in der Arbeitsgruppe Medien überwindbaren Konflikt nun mit ihrem Beschluß zur Neuregelung interkommissioneller Zusammenarbeit (vgl. ds. Heft, S. 620) den Vorschlag des Rechtsausschusses (dem auch C. Kühn, der Vorsitzende der K VI, angehört) akzeptiert und damit ihren Beschluß vom 26. Juni 1972 umgestoßen: Die Gemischte Kommission I-V-VI wird nicht weiterbestehen, die Gruppe Medien der K VI soll bis zur Hälfte ihrer Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder aus den Kn I und V auf Zuweisung der ZK kooptieren. Im Verfahren kommt dieser Beschluß der Mediengruppe entgegen. Allerdings hatten die Mitglieder der Kn I und V vorher der Zentralkommission mitgeteilt, daß sie sich nach der ständigen Blockierung der Arbeit durch die Mediengruppe außerstande sähen, als Delegierte in der Mediengruppe tätig zu werden. Daher muß die Erfüllung des Auftrags an die Gemischte Kommission und damit auch das Anliegen der 87 Synodalen in Sachen Publik sowie vor allem der Beschluß der Synode vom Mai ds. Jahres hinsichtlich der weiteren Bearbeitung des Themas als hin-fällig betrachtet werden. Damit entfällt aber auch die Möglichkeit, das Thema Publizistik nicht bloß im Blickwinkel des deutschen Traditions-katholizismus zu behandeln, wenn die stark „milieu“-bezogene Gruppe der Publizisten nicht mehr durch theologische und soziologische Gesprächspartner ergänzt wird. Es ist an der Synode, sich mit diesem Faktum auseinanderzusetzen.

Worin könnte aber angesichts der vielen bereits auf den Weg geschickten Programme und sachlich weitgehend identischen Konzepte der Beitrag der Synode insgesamt noch bestehen? Sie kann nicht den vorhandenen Programmen ein weiteres als Konkurrenz zur Seite stellen. Die Gesamtentwicklung verläuft auf dem Sektor Publizistik im positiven wie im negativen Sinne schneller, als eine zeitlich begrenzt tagende Synode Schritt halten oder vorarbeiten kann. Die Synode vermöchte aber dreierlei:

1. Sie könnte den Startschuß geben zur *Bereinigung und Vereinheitlichung des Beratungswesens*. Ein personell begrenzter, aber nach strengen Qualifikationskriterien zusammengesetzter Rat aus Wirtschaftsfachleuten, Verlegern und publizistischen Theoretikern und Praktikern, die möglichst unabhängig sind von objektgebundenen Interessen, würde die notwendige Beraterfunktion voll ausfüllen, wenn den Entscheidungsgremien ihm gegenüber eine Anhörungspflicht auferlegt würde.

2. Sie könnte Vorschläge unterbreiten für die *Struktur der Entscheidungsgremien* und die Zusammensetzung der die Entscheidungen vorbereitenden Instanzen, besonders soweit diese über Finanzierungen und Subventionen zu befinden haben.

3. Sie könnte einige *langfristig gleichbleibende Zielpunkte* angeben, die in der kirchlichen Pressepolitik Vorrang haben müßten: Kooperation im Bereich der Kirchenpresse, katholische Beteiligung an der Wochenpresse, Aufgaben der Kirche im Bereich der audiovisuellen Medien, Nach-

wuchsförderung und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Beschränkung auf einige wenige Langzeitempfehlungen, die gewiß ein größeres Gewicht erhalten, wenn sie von der Synode befürwortet, als wenn sie von einem weniger amtlichen oder repräsentativen Gremium empfohlen würden, könnte die Synode ohne weiteren untauglichen Streit sogar eher und deshalb zeitgerechter ans Ziel kommen, als es jetzt nach inoffiziellem Zeitplan vorgesehen ist. Dort rangiert das Thema Publizistik ganz am Ende: Herbst 1975.

## Kurzinformationen

Die *jahrelang offene Frage der Laienhabilitation* (vgl. HK, Januar 1972, 16—19) ist inzwischen wenigstens grundsätzlich positiv entschieden. Bereits auf der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.—24. 2. 1972 wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt, der mit dem Datum vom 20. 4. 1972 von der Studienkongregation in Rom bestätigt worden ist. Der Beschluß ist aber erst im Oktober, nach der Unterrichtung der Fakultäten, öffentlich bekanntgeworden. Er dehnt die bisher nur in sog. Brückenfächern mögliche Habilitation von Laien auf Nichtpriester (z. B. Diakone) und auf alle theologischen Fächer aus. Als Habilitationsvoraussetzungen werden Übereinstimmung der Lehre des Habilitanden mit der Lehre der Kirche, Leben aus dem Glauben und mehrjährige praktische Tätigkeit in pastoralen Diensten gefordert. Das nihil obstat ist (entgegen einem Druckfehler in HK, a. a. O. S. 17) wie bislang für Priester so auch für Nichtpriester erforderlich.

Für die Berufung eines Nichtpriesters zu einer theologischen Lehrtätigkeit ist das nihil obstat des zuständigen Diözesanbischofs erforderlich unter Berücksichtigung eines Gutachtens einer hierfür eingesetzten Kommission von Bischöfen. Durch diesen Beschluß ist eine lang aufgeschobene Entscheidung gefallen. Zu begrüßen ist, daß die bislang für Brückenfächer notwendige Dispens über das nihil obstat hinaus für Nichtpriester entfallen ist.

Es erheben sich allerdings nach einem Gutachten des Münchener Kirchenrechtlers Prof. H. Schmitz Bedenken gegen einige Bestimmungen, weil diese weder vom Kirchenrat noch vom Konkordat her begründet sind: 1. Die Beschränkung der Zulassung von Nichtpriestern zu Habilitation und Berufung auf den Einzelfall ist auch mit dem Verweis auf die *Ratio fundamentalis* der römischen Studienkongregation vom 6. 1. 1970 nicht zu begründen, da diese für die kirchlichen Lehranstalten gilt. 2. Da eine kirchenrechtliche Vorschrift nicht besteht, nach der Nichtpriester von der Habilitation ausgeschlossen sind, können kirchlicherseits keine Voraussetzungen zur Habilitation vorgeschrieben werden, die nicht auch für Priester gelten. Da für diesen das nihil obstat nur verweigert werden kann, wenn Lehre und Lebenswandel des Betreffenden berechtigten Anlaß zu Bedenken geben, können gegenüber Nichtpriestern gleichfalls nur diese beiden Gründe geltend gemacht werden. Die geforderte „mehrjährige hauptamtliche praktische Tätigkeit in pastoralen Diensten vor allem außerhalb der Hochschule“ sei daher als „konkordatswidrig“ anzusehen. Auch andere Fragen bleiben offen, so die Frage nach den laiierten Priestern, die doch rechtlich Nichtpriestern völlig gleichgestellt sein müssen, sowie die Modalitäten zur Erteilung bzw. Verweigerung des nihil obstat. Die Berücksichtigung eines Gutachtens einer Bischofskommission und die Einholung des nihil obstat in Rom, die in einem Erlaß der Studienkongregation vom 1. 10. 1957 gefordert sein soll, kann innerkirchlich vorgeschrieben werden; dem Staat gegenüber bleibt die Verantwortung beim Diözesanbischof. Damit

wird nun die *Klärung des Verfahrens zur Erteilung bzw. Verweigerung des nihil obstat* dringlich.

Die *diesjährige zweite Sitzung des Rates des Generalsekretariats der römischen Bischofssynode* vom 24. bis 27. Oktober befaßte sich mit drei Themen: 1. mit dem Rhythmus, in dem die Synode in Zukunft stattfinden soll, und damit mit dem Termin der nächsten Sitzung; 2. mit der Themenwahl und 3. mit den Änderungsvorschlägen zum Diskussionsverfahren (*ratio procedendi in Coetibus Synodi*) (vgl. *Osservatore Romano*, 20./21. 10. 72). Zu allen drei Gegenständen waren zuvor die Stellungnahmen der Bischofskonferenzen eingeholt worden. Der Rat diskutierte die Vorschläge, faßte sie zusammen und legte sie dem Papst zur Entscheidung vor. Einmütig befürwortet der Rat mit der überwiegenden Mehrheit der Bischofskonferenzen entgegen dem bisherigen Usus, alle zwei Jahre zu tagen, einen Drei-Jahres-Rhythmus für das Zusammentreten der Bischofssynode, hauptsächlich, um sie besser vorbereiten zu können. Für diesen Rhythmus ist inzwischen eine positive Entscheidung gefallen, wie der Rat bekanntgegeben hat (vgl. *La Croix*, 2. 11. 72). Allgemein wird damit gerechnet, daß diese grundsätzliche Entscheidung auch schon für die nächste Sitzung gilt, die danach erst 1974 zusammentreten würde. Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten ist es jedoch in der Frage der Themenwahl gekommen. Bereits auf der ersten Sitzung im März dieses Jahres wurden von den Ratsmitgliedern 16 Themen vorgeschlagen. Das Thema „Ehe und Familie“ sei dabei von 13 befürwortet worden (vgl. *Avvenire*, 24. 10. 72). Ein großer Teil der Bischofskonferenzen (36 von ihnen) habe sich ebenfalls dafür ausgesprochen. Manche befürchten jedoch, es könnte bei diesem Thema wenige Jahre nach *Humanae vitae* (vgl. HK, September 1968, 418—424) zu heftigen Auseinandersetzungen und zu einer Polarisierung im Episkopat kommen. Hinzu kommt, daß 1974 von den UN als Weltjahr der Bevölkerung vorgesehen ist und es bereits auf der Umweltkonferenz in Stockholm (HK, Juli 1972, 360) zwischen den angelsächsischen Ländern und den Ländern der Dritten Welt (einschließlich Chinas) zum Zusammenstoß in der Frage der Bevölkerungspolitik gekommen war (*La Croix*, 12. 10. 72). Welche Themenvorschläge der Rat dem Papst unterbreitet hat, ist zur Stunde nicht bekanntgeworden. Man rechnet jedoch damit, daß außer dem genannten noch die oder eines der Themen „soziale Gerechtigkeit“ und „Kollegialität“ behandelt werden. Das Ergebnis des dritten Diskussionsgegenstandes ist ebenfalls noch nicht bekannt. „*Avvenire*“ nennt jedoch einige verbesserungsbedürftige Punkte: eine angemessenere Berücksichtigung der Berichte der Bischofskonferenzen, die klare Möglichkeit der Meinungsäußerung für Minderheiten, die Beschränkung der Zahl der mündlichen Interventionen, eine direkte Verantwortung der Vertreter des Weltepiskopats bei der Endfassung der Dokumente und der Aussonderung der „modi“, eine stärkere Beteiligung von Experten.